



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Schernfeld

Nummer 

	5	1
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	5	7	2	2
2. Waldfläche in Hektar .....	3	2	3	9
3. Bewaldungsprozent .....	5	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Schernfeld beträgt 57 %. Im Norden befindet sich der ausgedehnte Staatswaldkomplex des Schernfelder und Workerszeller Forstes, im Süden und Südwesten liegen kleinere Waldflächen entlang des Altmühltals und zwischen den großen landwirtschaftlichen Flächen der Jurahochfläche.

Die Wälder spielen eine zentrale Rolle für den Wasserschutz und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Landschafts- und Bodenschutz. Im Bereich des Waldgasthofes Geländer sind Waldflächen als Erholungswald ausgewiesen. Alle Wälder der Hegegemeinschaft liegen innerhalb der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, der den Status eines Landschaftsschutzgebietes hat.

Mit einem Anteil von knapp 52 % stellt der Staatswald den dominierenden Teil der Waldfläche in der Hegegemeinschaft dar. Einige Reviere gehören zur Hochwildhegegemeinschaft Petersbuch.

Die Wälder der Altmühlhänge und der angrenzenden Hochflächen sind Teil des FFH-Gebietes „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Es umfasst drei Buchenwald-Lebensraumtypen mit den Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide. Darüber hinaus gehören zum Gebiet die

Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie die Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder der Hegegemeinschaft Schernfeld vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und konsequente Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Insbesondere die Wahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Auf Basis des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaurisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Schernfeld untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Fichte ein sehr hohes Anbaurisiko aufweist. Besonders gefährdet sind die Altbestände, die vor allem im Norden der Hegegemeinschaft noch stark von der Fichte geprägt sind.

Für eine zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. In der Hegegemeinschaft Schernfeld bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie Spitzahorn, Vogelkirsche und Elsbeere. In vielen Beständen sind bereits Buchen und in geringerem Umfang Edellaubhölzer, Tannen und Eichen vorhanden. Diese Baumarten können durch eine reichhaltige Naturverjüngung weiter gefördert werden. Diese Verjüngung sollte möglichst ohne umfassenden Schutz vor Wildverbiss aufwachsen können, um die Stabilität und Widerstandskraft der Wälder langfristig zu stärken.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der Hegegemeinschaft zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich auf natürliche Weise an. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab für die Pflanzen bis 20 cm Höhe folgende gerundete Anteile: Buche 70 %, Fichte 17 % und Edellaubholz (insbesondere Bergahorn, Spitzahorn, Esche und Kirsche) 11 %.

Im Vergleich zur Erhebung von 2021 ist der Anteil der Buche in dieser Höhenstufe gestiegen. Während bei der Buche im oberen Drittel dieser Höhenkategorie lediglich ein geringer Schalenwildverbiss festgestellt wurde, zeigte das Edellaubholz eine stärkere Verbissbelastung.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 zeigt für die Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Buche 53 %, Fichte 27 %, Edellaubholz 12 % und Tanne 8 %.

Ein Vergleich der gerundeten Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter und 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass der Anteil der Buche mit zunehmender Höhenstufe steigt, während der Anteil der Tanne abnimmt.

Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss hat sowohl beim Edellaubholz als auch bei der Tanne im Vergleich zur Aufnahme 2021 zugenommen. Beim Edellaubholz stieg der Leittriebverbiss von 9 % im Jahr 2021 auf 15 % im Jahr 2024, bei der Tanne von 2 % auf 14 %. Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe auch im Jahr 2024 nur in unbedeutendem Umfang festgestellt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....  
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....  
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

3	0
0	1
0	7

Etwa ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Schernfeld alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten feststellbar, die dadurch verursachten Wuchsverzögerungen liegen jedoch bei den stärker gefährdeten Baumarten im tolerierbaren Bereich.

Aufgrund dieser Beobachtungen wird die Schalenwildverbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FOR Thomas Mathes  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“